



06.12. 2023

## 532. Newsletter

### Informationen zur Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG)

### Basiswerte und Qualitätsboni für die Endabrechnungen des Bewilligungszeitraums 2023 und die Förderabschläge des Bewilligungszeitraums 2024

#### Basiswerte und Qualitätsbonus

Gem. Art. 21 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG ermittelt das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales jährlich unter Berücksichtigung der Entwicklung der Personalkosten den für die Berechnung der kindbezogenen Förderung maßgebenden Basiswert. Nach Art. 23 Abs. 1 Satz 3 BayKiBiG wird der Qualitätsbonus jährlich entsprechend der Entwicklung des Basiswerts durch das Sozialministerium angepasst. Die Basiswerte und Qualitätsboni werden im Bayerischen Ministerialblatt bekannt gegeben. Vorab informieren wir Sie über die berechneten Werte:

#### 1. Basiswert

- a) Der Basiswert beträgt für **Kindertageseinrichtungen** (bei einer täglichen Buchungszeit von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden)

**1.375,88 €**

für die Endabrechnungen der kindbezogenen Förderung für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 und

**1.449,71 €**

für die Förderabschläge vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

- b) Für die **Kindertagespflege** beträgt der Basiswert (bei einer täglichen Buchungszeit von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden)

**1.306,13 €**

für die Endabrechnungen der kindbezogenen Förderung für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 und

**1.376,21 €**

für die Förderabschlüsse vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

## **2. Qualitätsbonus**

Der **Qualitätsbonus** gem. Art. 23 Abs. 1 Satz 3 BayKiBiG beträgt

**72,28 €**

für die Endabrechnungen des Bewilligungszeitraums 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 und

**76,16 €**

für die Förderabschlüsse ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024.

## **Ausbaufaktoren**

Die Berechnung der **Ausbaufaktoren** gemäß der Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (U3-Bundesmittelrichtlinie) ist noch nicht final abgestimmt. Wir bitten Sie hierzu noch um etwas Geduld. Sie werden informiert, sobald die entsprechenden Informationen vorliegen.

## **Antragsverfahren**

Die neuen Basiswerte und Qualitätsboni wurden bereits an die Administration von KiBiG.web weitergeleitet. Die Antragsmodule für die kindbezogene Förderung einschließlich für den Personalbonus und die Assistenzkräfte werden in Kürze in KiBiG.web freigeschaltet. Die Endabrechnung für 2023 wird zeitversetzt zum Anfang 2024 freigeschaltet. Dies gilt auch für die Freischaltung der U3-Bundesmittel, sofern die Ausbaufaktoren freigegeben worden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung

Telefon Vermittlung:  
089 1261-01

E-Mail:  
[poststelle@stmas.bayern.de](mailto:poststelle@stmas.bayern.de)

Internet:  
[www.sozialministerium.bayern.de](http://www.sozialministerium.bayern.de)

Adresse:  
Winzererstraße 9, 80797 München